

PALLIATIVMEDIZIN

Telefonberatung des Landes

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (MFJFG) will über eine telefonische Beratung niedergelassene Haus- und Fachärzte in Fragen der häuslichen Betreuung schwerstkranker Menschen unterstützen. Die Telefonberatung ist Teil eines neuen Projektes, das das Land mit 360.000 DM fördert. „Wenn keine



Gesundheitsministerin Fischer will die Schmerztherapie bei Sterbenden verbessern.

Foto: MFJFG

Heilung möglich ist, ist eine erfolgreiche Schmerztherapie oft die einzige Hoffnung auf Schmerzfreiheit“, sagte Gesundheitsministerin Birgit Fischer kürzlich bei der Vorstellung des Projekts in Düsseldorf. Die Ministerin will die häusliche Pflege und ärztliche Versorgung bei der Behandlung Sterbender besser aufeinander abstimmen. Deshalb wird der Beratungsdienst eng mit 16 ambulanten

Pflegediensten zusammenarbeiten.

Neben der konkreten Beratung sollen Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe durchgeführt sowie Qualitätszirkel zur Palliativmedizin gefördert werden. Durch das bis Ende 2002 laufende Projekt sollen vor Ort Expertengruppen aufgebaut werden, die behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Pflege-, Hospiz- und Palliativdienste beraten. Träger des Projekts sind die „Ansprechstelle im Land NRW zur Pflege Sterbender, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung“ (ALPHA) und die Universität Bonn.

Telefonische Beratung: Dr. Thomas Schindler, Konsiliararzt des Projektes: Tel.: 02831/977866, Fax: 02831/977877, E-Mail: pkd.nrw@web.de.

Weitere Informationen bei ALPHA: Von-Hompesch-Str.1, 53123 Bonn, Tel.: 0228/746547, Fax: 0228 - 64 18 41, E-Mail: alpha-bonn@t-online.de, Internet: www.alpha-nrw.de.

bre

EINNAHMEN DER GKV

Hoppe fordert Kassenbeiträge auf Kapitaleinkünfte

Krankenkassenbeiträge sollten künftig nicht nur auf das Arbeitsentgelt, sondern auch auf andere Einkommensarten wie beispielsweise Kapitaleinkünfte erhoben werden, fordert Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein. „Das ist ein Gebot der Solidarität“, sagte er kürzlich in einem Interview mit der *Neuen Osnabrücker Zeitung*. Auch müsse darüber nachgedacht werden, wie weit der Krankenversicherungsschutz gehen solle und was dem Einzelnen an Eigenbeteiligung zuzumuten sei.



Krankenkassenbeiträge auf Kapitaleinkünfte fordert Professor Dr. Jörg-Dietrich

Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein.

Foto: Erdmenger/ÄkNo

Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen bedarf es nach Hoppes Auffassung zunächst einer Ausgrenzung überflüssiger Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Darüber hinaus seien versicherungsfremde Leistungen wie Mutterschaftsgeld und Aufwendungen für künstliche Befruchtung aus Steuermitteln zu bezahlen. Da-

gegen müssten notwendige Gesundheitsleistungen weiterhin solidarisch finanziert werden. „Notlagen kann man nicht über private Zusatzversicherungen abdecken. Es gibt aber Leistungen, die das medizinisch Notwendige übersteigen. Das gilt zum Beispiel für Fahrtkosten und Vorsorgekuren, die nicht der Solidargemeinschaft aufgebürdet, sondern von den jedem selbst gezahlt werden sollten“, forderte Hoppe.

In Beitragserhöhungen sieht der Kammerpräsident keine Fehlentwicklung, „wenn dadurch die Versorgung der Patienten gesichert werden kann“. Stabile Beiträge seien eine Illusion, „solange wir das Niveau der medizinischen Versorgung halten, keine unzumutbaren Wartezeiten in Kauf nehmen, den medizinischen Fortschritt allen Kranken zur Verfügung stellen sowie den Alten und chronisch Kranken umfassend helfen wollen“, so Hoppe. Demgegenüber werde der geplante Abbau angeblicher Überkapazitäten zu erheblichen Wartezeiten bei Kassenärzten und in Krankenhäusern führen. Auch die Anfahrtswege würden sich für die Patienten spürbar verlängern, wenn es zu einer deutlichen Reduzierung von Arztpraxen und Schließungen von Krankenhäusern kommen sollte.

BÄK/uma

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25. Oktober 2001.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 12. September 2001

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2001 finden Sie im Heft Oktober 2000 S. 26 f. Alle regulären Termine finden Sie im Heft Februar 2001 S. 6.

ÄkNo

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen.

RhÄ